GEMEINDE
RIEFENSBERG

Riefensberg, 16.04.2025
AZ: ri004.1-1/2020-58-3

NIEDERSCHRIFT

über die am 11.03.2025 um 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Riefensberg stattgefundene 54. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:	Bgm. Ulrich Schmelzenbach (Vorsitzender), Herbert Fink, Anton Hartmann, Robert Fink, Karoline Willi, Stefan Geiger, Bertram Schedler, Wilhelm Metzler, Bernd Fink, Josef Steurer, Hans Peter Dorn, Kilian Gmeiner, Klaus Bereuter
Entschuldigt:	Anton Bereuter, Gernot Bereuter, EM Werner Heinzle
Schriftführerin:	Karoline Willi

T A G E S O R D N U N G:

I. Eröffnung und Begrüßung
II. Genehmigung der Niederschrift vom 11.02.2025
III. Beratung und Beschlussfassung über
1. Gäste-Card Bregenzerwald & Großes Walsertal Weiterführung 2026 – 2030 (§ 50 Abs. 1 lit c GG)
2. Straßengenossenschaft Riefensberg-Eschern, Antrag um Förderung der Straßensanierungskosten
3. Tarife Betreuungsleistungen Gemeinde Riefensberg
4. Umwidmung Parkplatz Skilifte Hochlitten - 1. Beschluss Auflageverfahren (§ 21 RPG)
5. Hausnummernvergabe BVH Raid Thomas und Nenning Laura

IV. Berichte
V. Allfälliges

I. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die Gemeindevertreter*innen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Mit der Tagesordnung wurden die Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.02.2025 sowie Unterlagen zur Sitzung übersandt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte unter III. Beratung und Beschlussfassung:
6. Vereinbarung Quelle Dorn
7. Auftragsvergabe Sanierung Schindeldach Gießenbrücke (§ 50 Abs. 1 lit. c GG)
8. Umwidmung FL in BM, Bauplatz Faißt, Gst. Nr. 751/1, Antrag auf Einleitung Auflageverfahren - 1. Beschluss (§ 21 RPG)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

II. Genehmigung der Niederschrift vom 11.02.2025

Gegen die Abfassung der Niederschrift vom 11.02.2025 werden keine Einwände erhoben. Sie wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt.

III. Beratung und Beschlussfassung über

1. Gäste-Card Bregenzerwald & Großes Walsertal Weiterführung 2026 – 2030 (§50 Abs. 1 lit c GG)

Die Gäste-Card Bregenzerwald & Großes Walsertal leistet einen wichtigen Beitrag zu einem erfolgreichen Tourismus. Die Nächtigungszahlen im Bregenzerwald & Großes Walsertal sowie die Ausgabe der Gäste-Card steigen jährlich. Laut Umfragen ist für immer mehr Gäste das Angebot der Gäste-Card ein Entscheidungsgrund für einen Urlaub in unserer Region. Mitfinanziert wird die Gäste-Card durch die Beiträge der Gemeinden. Als Berechnungsbasis dienen die Nächtigungszahlen der Partnergemeinden.
Die Vereinbarungen mit den Partnergemeinden werden jeweils für fünf Jahre abgeschlossen. Der Vorsitzende informiert über die vom Bregenzerwald Tourismus vorgelegten Zahlen und Daten zur Verlängerung von 2026 bis 2030.

Nach eingehender Diskussion wird auf Antrag des Vorsitzenden die Weiterführung der Gäste-Card Bregenzerwald & Großes Walsertal von 2026 bis 2030 einstimmig genehmigt.

2. Straßengenossenschaft Riefensberg-Eschern, Antrag um Förderung der Straßensanierungskosten

Walter Sinz hat als Vertreter der Straßengenossenschaft Riefensberg-Eschern bei der Gemeinde um eine Förderung der Straßensanierungskosten angesucht. Die förderbaren Kosten laut Zahlungsantrag Va-310.10.066.0483-2// bei der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum des Landes vom 11.03.2024 betragen € 84.089,24 brutto. Die Förderungsbewilligung des Landes liegt vor.
Bisher wurde seitens der Gemeinde für solche Projekte ein Unterstützungsbeitrag in Höhe von 10% der förderbaren Kosten gewährt. Die mögliche Förderung würde sich somit auf € 8.408,92 belaufen.

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag auf Gewährung eines Unterstützungsbetrages in Höhe von € 8.408,92 an die Straßengenossenschaft Riefensberg-Eschern.

Der Antrag wird mit 12:1 Stimmen angenommen.

3. Tarife Betreuungsleistungen Gemeinde Riefensberg

a) Schul- und Betreuungsjahr 2025/2026

Der Vorsitzende präsentiert den von der Finanzverwaltung ausgearbeiteten Vorschlag für die Entgelte für Betreuungsleistungen für das Schul- und Betreuungsjahr 2025/2026. Die Tarife wurden laut Tariftabelle der Vorarlberger Landesregierung gestaltet und gelten ab Beginn des Betreuungsjahres 2025/2026 in den Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen.

I. Betreuungsleistungen

Betreuungsleistung Einjährige

Kinder, die ab dem 02.09.2023 geboren sind
(2. Lebensjahr zum 31.08.2025 nicht vollendet)

Wöchentliche Betreuung	**monatl. Tarif in €** *(inkl. 13 % USt.)*
4 Stunden	55,00
5 Stunden	69,00
6 Stunden	83,00
7 Stunden	97,00
8 Stunden	110,00
9 Stunden	124,00
10 Stunden	138,00
11 Stunden	152,00
12 Stunden	166,00
13 Stunden	180,00
14 Stunden	193,00
15 Stunden	207,00
16 Stunden	221,00
17 Stunden	235,00
18 Stunden	249,00
19 Stunden	262,00
20 Stunden	276,00
21 Stunden	290,00
22 Stunden	304,00
23 Stunden	318,00
24 Stunden	331,00
25 Stunden	345,00
26 Stunden	357,00
27 Stunden	369,00
28 Stunden	382,00
29 Stunden	394,00
30 Stunden	406,00
31 Stunden	418,00
32 Stunden	430,00
33 Stunden	442,00
34 Stunden	454,00
35 Stunden	466,00

Betreuungsleistung Zweijährige
Kinder, die zwischen dem 02.09.2022 und dem 01.09.2023 geboren sind
(2. Lebensjahr zum 31.08.2025 vollendet)

Wöchentliche Betreuung	**monatl. Tarif in €** *(inkl. 13 % USt.)*
4 Stunden	42,00
5 Stunden	53,00
6 Stunden	64,00
7 Stunden	74,00
8 Stunden	85,00
9 Stunden	95,00
10 Stunden	106,00
11 Stunden	117,00
12 Stunden	128,00
13 Stunden	138,00
14 Stunden	149,00
15 Stunden	160,00
16 Stunden	170,00
17 Stunden	181,00
18 Stunden	192,00
19 Stunden	202,00
20 Stunden	213,00
21 Stunden	224,00
22 Stunden	234,00
23 Stunden	245,00
24 Stunden	256,00
25 Stunden	266,00
26 Stunden	276,00
27 Stunden	286,00
28 Stunden	296,00
29 Stunden	306,00
30 Stunden	316,00
31 Stunden	326,00
32 Stunden	336,00
33 Stunden	346,00
34 Stunden	356,00
35 Stunden	366,00

Betreuungsleistung Dreijährige
Kinder, die zwischen dem 02.09.2021 und dem 01.09.2022 geboren sind
(3. Lebensjahr zum 31.08.2025 vollendet)

Wöchentliche Betreuung	**monatl. Tarif in €** *(inkl. 13 % USt.)*	**Ermäßigter Tarif in € *** *(inkl. 13 % USt.)*
bis 25 Stunden	46,00	0,00
26 Stunden	50,00	1,00
27 Stunden	54,00	2,00
28 Stunden	57,00	3,00
29 Stunden	60,00	4,00
30 Stunden	65,00	5,00
31 Stunden	68,00	6,00
32 Stunden	71,00	7,00
33 Stunden	74,00	8,00
34 Stunden	79,00	9,00
35 Stunden	82,00	10,00
36 Stunden	85,00	11,00
37 Stunden	88,00	12,00
38 Stunden	94,00	13,00
39 Stunden	96,00	14,00
40 Stunden	99,00	15,00
41 Stunden	102,00	16,00
42 Stunden	106,00	17,00
43 Stunden	110,00	18,00
44 Stunden	113,00	19,00
45 Stunden	116,00	20,00

* Ermäßigter Tarif bzw. soziale Staffelung auf Antrag der Eltern möglich.

Betreuungsleistung Vierjährige
Kinder, die zwischen dem 02.09.2020 und dem 01.09.2021 geboren sind
(4. Lebensjahr zum 31.08.2025 vollendet)

Wöchentliche Betreuung	**monatl. Tarif in €** *(inkl. 13 % USt.)*	**Ermäßigter Tarif in € *** *(inkl. 13 % USt.)*
bis 25 Stunden	46,00	0,00
26 Stunden	50,00	1,00
27 Stunden	54,00	2,00
28 Stunden	57,00	3,00
29 Stunden	60,00	4,00
30 Stunden	65,00	5,00
31 Stunden	68,00	6,00
32 Stunden	71,00	7,00
33 Stunden	74,00	8,00
34 Stunden	79,00	9,00

35 Stunden	82,00	10,00
36 Stunden	85,00	11,00
37 Stunden	88,00	12,00
38 Stunden	94,00	13,00
39 Stunden	96,00	14,00
40 Stunden	99,00	15,00
41 Stunden	102,00	16,00
42 Stunden	106,00	17,00
43 Stunden	110,00	18,00
44 Stunden	113,00	19,00
45 Stunden	116,00	20,00

* Ermäßigter Tarif bzw. soziale Staffelung auf Antrag der Eltern möglich.

Betreuungsleistung Fünfjährige
Kinder, die zwischen dem 02.09.2019 und dem 01.09.2020 geboren sind
(5. Lebensjahr zum 31.08.2025 vollendet)

Wöchentliche Betreuung	**monatl. Tarif in €** *(inkl. 13 % USt.)*	**Ermäßigter Tarif in € *** *(inkl. 13 % USt.)*
bis 25 Stunden	0,00	0,00
26 Stunden	3,00	1,00
27 Stunden	8,00	2,00
28 Stunden	11,00	3,00
29 Stunden	14,00	4,00
30 Stunden	17,00	5,00
31 Stunden	23,00	6,00
32 Stunden	25,00	7,00
33 Stunden	28,00	8,00
34 Stunden	31,00	9,00
35 Stunden	34,00	10,00
36 Stunden	39,00	11,00
37 Stunden	42,00	12,00
38 Stunden	45,00	13,00
39 Stunden	50,00	14,00
40 Stunden	54,00	15,00
41 Stunden	57,00	16,00
42 Stunden	60,00	17,00
43 Stunden	65,00	18,00
44 Stunden	67,00	19,00
45 Stunden	70,00	20,00

* Ermäßigter Tarif bzw. soziale Staffelung auf Antrag der Eltern möglich.

II. Betreuungsleistungs- und Verpflegungstarife 2025/2026

Leistung	**Tarif in €** *(inkl. 13 % USt.)*
Mittagsbetreuung – Pauschale je Wochentag/Semester*	35,00
Zusätzliche Schülerbetreuung: Betreuung je Stunde*	3,00
Ferienbetreuung (5 Stunden/Tag)* *gilt für alle Einrichtungen*	15,00
Mittagessen pro Mahlzeit ** (inkl. 10 % USt).	6,50
Selbstbehalt Kindergartenbus/Monat	noch offen

* Ermäßigter Tarif kann für die Staffelstufe 1 gewährt werden
** Die Ermäßigung der Mittagessen ist auf Grundlage der Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung möglich.

III. Elternbeiträge Musikschule

	Gemeinde / Eltern
Musikschulgebühr bis zur Beendigung der Berufsausbildung (Lehrzeit/Studium)	Je 50 %

IV. Verzugszinsen

Für privatrechtliche Forderungen	7 %

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Genehmigung der angeführten Entgelte für das Schul- und Betreuungsjahr 2025/2026.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Schul- und Betreuungsjahr 2024/2025 - Ergänzung Betreuungsleistung Zweijährige
Seit Februar 2025 besucht ein Kind die Spielgruppe für einen Vormittag. Für einen Vormittag wurde bisher kein Tarif beschlossen. Zur Verrechnung der Leistung ist der Beschluss eines Tarifes Voraussetzung.

Betreuungsleistung Zweijährige – 2. Lebensjahr bis zum 31.08.2024 vollendet

Wöchentliche Betreuung	**monatl. Tarif in €** *(inkl. 13 % USt.)*	**Anmerkung**
3,5 Stunden (1 Vormittag)	35,00	NEU
7 Stunden (2 Vormittage)	62,00	Beschluss 02.04.2024
10,5 Stunden (3 Vormittage)	96,50	Beschluss 02.04.2024
14 Stunden (4 Vormittage)	123,00	Beschluss 02.04.2024

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Genehmigung des angeführten Entgeltes für „Betreuungsleistungen Zweijährige“ für das Schul- und Betreuungsjahr 2024/2025, rückwirkend geltend ab dem 2. Semester 2024/2025.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Umwidmung Parkplatz Skilifte Hochlitten - 1. Beschluss Auflageverfahren (§ 21 RPG)

GVo Robert Fink verlässt auf Grund Befangenheit für die Dauer der Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes den Raum.

Das UEP-Verfahren ist abgeschlossen. Die Stellungnahmen werden vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht.
Auf Grund der negativen raumplanungsfachlichen, naturschutzfachlichen und geologischen Beurteilungen sowie der negativen Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde seitens der Gemeinde Riefensberg der Lageplan zweimal aktualisiert, wobei insbesondere die nördliche Abgrenzung der Fläche angepasst wurde. Gemäß Lageplan vom 27.02.2025 beträgt das Flächenausmaß der Umwidmungsfläche noch rund 3.953 m² statt ursprünglich 4.434 m².
Nur bei strenger Einhaltung der in der abschließenden Stellungnahme angeführten Grundsätze sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Einleitung des Auflageverfahrens zur Umwidmung von 3.953 m² der Gst. Nr. 536/2 und 536/3 von FL-Freifläche Landwirtschaft in FS-Freifläche-Sonderfläche Parkplatz.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Hausnummernvergabe BVH Raid Thomas und Nenning Laura

Thomas Raid und Laura Nenning errichten auf einem Teilstück des Gst. Nr. 1209/2 ein Einfamilienhaus.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Vergabe der Hausnummer **Niemans 265a.**
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Vereinbarung Quelle Dorn

Gerhard Dorn ist Eigentümer einer Quelle auf dem Gst. Nr. 1061/7, KG Riefensberg. Hier handelt es sich um ein ersessenes Quellrecht. Das Wasser der Quelle ist Brauchwasser und wird in der Landwirtschaft verwendet, z. B. zum Tränken der Tiere. Die Gemeinde Riefensberg wird in den kommenden Jahren die Bauflächen Gst. 1061/1, 307/3 und 307/4 zur Bebauung veräußern.

Um eine mögliche Beeinträchtigung der Quelle durch Bautätigkeiten auf den genannten Liegenschaften bei Bedarf zu entschädigen, werden vom Bauhof der Gemeinde Riefensberg derzeit Quellmessungen zur Beweisführung durchgeführt. Dies soll über mindestens 1 Jahr (bzw. bis zur Ausstellung des ersten Baubescheides) erfolgen. Daraus wird dann die durchschnittliche Schüttmenge der Quelle ermittelt. Die durchschnittliche Schüttmenge wird im Anlassfall zur Entschädigung herangezogen.

Diesbezüglich soll eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Riefensberg und Gerhard Dorn getroffen werden. Der Vorsitzende bringt den Inhalt der Vereinbarung zur Kenntnis und stellt den Antrag auf Zustimmung der Gemeindevertretung zur vorgelegten Vereinbarung, welche nach Zustimmung vom Bürgermeister und Vizebürgermeister unterschrieben wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Auftragsvergabe Sanierung Schindeldach Gießenbrücke (§ 50 Abs. 1 lit. c GG)

Das Schindeldach der Gießenbrücke muss saniert werden. Die Arbeiten wurden ausgeschrieben. Zwei Angebote liegen vor, welche zur Kenntnis gebracht werden.
Auf Antrag des Vorsitzenden werden die Schindelarbeiten einstimmig an den Billigstbieter, die Firma Hansgeorg Hartmann Holzschindeln, Riefensberg, zum Nettopreis von € 16.409,-- (brutto € 19.690,80) vergeben.
Vizebgm. Anton Hartmann enthält sich auf Grund Befangenheit der Stimme.

Vom Land Vorarlberg sind Förderungen in Höhe von 15 % der Bruttokosten zu erwarten (€ 2.953,--). So verleiben den beteiligten Gemeinden Riefensberg und Krumbach insgesamt € 16.738,--, welche jeweils zu 50 % getragen werden. Die Gemeinde Riefensberg übernimmt die Abrechnung und verrechnet den Anteil an die Gemeinde Krumbach weiter.

8. Umwidmung FL in BM, Bauplatz Faißt, Gst. Nr. 751/1, Antrag auf Einleitung Auflageverfahren - 1. Beschluss (§ 21 RPG)

Das UEP-Verfahren ist abgeschlossen. Die Stellungnahmen werden vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht. Laut abschließender Stellungnahme sind unter den enthaltenen Voraussetzungen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Einleitung des Auflageverfahrens zur Umwidmung des Gst. Nr. 751/1 mit einer Fläche im Ausmaß von 531,7 m² von FL (Freifläche Landwirtschaftsgebiet) in BM-L (Baufläche-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke).

Der Antrag wird einstimmig angenommen

IV. Berichte

Berichte des Vorsitzenden

- Aktueller Stand Kiesabbau und Deponie Neuhaus: Beim unteren Abbaufeld konnte nicht das erwartete Kiesvorkommen angetroffen werden. Die Fa. Steurer ist derzeit mit der Wiederverfüllung des unteren Bereiches beschäftigt. Der Kieskörper und die Sole wurden eingemessen, um eine saubere Vermessung der Kubatur zu erhalten.
- Strafbescheid der BH Bregenz gegen den Bürgermeister wegen „nicht Bescheid gemäßer Ausführung bei der Sanierung des Feuerwehrhauses.“ Die von der Behörde gegen den Bürgermeister ausgesprochene Strafe in Höhe von € 2.200,-- hat dieser laut Behörde aus privaten Mitteln zu zahlen. Der Bürgermeister hat gegen den Strafbescheid Beschwerde erhoben. Laut Behörde würden die Höhen-, Breiten- und Längenmaße des ausgeführten Gebäudes vom genehmigten Plan abweichen.
  Laut Bauleitung wurde die Umsetzung des Bauvorhabens plangemäß ausgeführt. Diese Vorgehensweise der Behörde scheint übertrieben, da der Nachbar bereits dreimal eine Abstandsnachsicht unterschrieben hat. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass die Behörde die geringen Abweichungen nach AVG ohne Bedenken genehmigen hätte können, wenn der gesetzliche Spielraum nach § 68 AVG genutzt worden wäre. Der Vorsitzende hat nun den betroffenen Nachbar neuerlich (zum vierten Mal) um Unterfertigung einer nachträglichen Abstandsnachsicht ersucht.
  Diese Vorgehensweise trägt nach Ansicht des Bürgermeisters nicht zum von der Landesregierung versprochenen Bürokratieabbau bei.
- Laufendes Behördenverfahren zur „Betriebsanlagengenehmigung Beherbergung“ für Gasthof Adler.
- Generalversammlung der Finanzverwaltung Vorderwald am 10.03.2025 in Krumbach.
- Familienmesse und Suppentag der Chorgemeinschaft „Viva la Musica“ am 09.03.2025.

- Regio Versammlung am 28.02.2025 in Schnepfau mit dem Themen Breitbandausbau, Finanzierung zweite Feuerwehr-Drehleiter, Lebensmittelnahversorgung Bregenzerwald, Projekte und Maßnahmen im Sozialbereich.
- Generalversammlung der Bergrettung am 21.02.2025 in Sibratsgfäll.
- Besprechung der Vorderwälder Bürgermeister mit LSth. Christof Bitschi am 19.02.2025 bezüglich Ausbau der Radwege im Vorderwald.
- Generalversammlung Naturpark Nagelfluhkette Vorderwald am 19.02.2025 in Sulzberg. Die Gemeinde Langen hat um Aufnahme angesucht.
- Der neue Bärentobelsteg ist fertiggestellt und ab sofort begehbar.

V. Allfälliges

- GV Bernd Fink berichtet über die erfolgreiche „Seilkranparty“ am 22.02.2025 in der Parzelle Stapfen, bestens organisiert von den Waldaufsehern der Region in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Riefensberg, welche die Bewirtung übernahm. Ca. 1.000 Besucher nahmen an der Veranstaltung teil.
- Der Vorsitzende Bgm. Ulrich Schmelzenbach bedankt sich anlässlich dieser letzten Sitzung in der aktuellen Funktionsperiode bei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die Teilnahme an den Sitzungen sowie die Mitarbeit in den vergangenen fünf Jahren. Die ausscheidenden Mitglieder der Gemeindevertretung werden in einer eigenen Veranstaltung gebührend verabschiedet. „Wir wissen, wer etwas tut und bewegt, erntet auch Kritik. Aber Kritik kann auch ein guter Lehrer sein. Trotz mancher Meinungsverschiedenheiten sind wir immer zu einem guten Ende gekommen. Die Arbeit geht nicht aus. Kosten und Budgets müssen im Auge behalten werden“, so der Vorsitzende abschließend. Termine: Gemeindevertretungswahlen am 16. März sowie Konstituierende Gemeindevertretungssitzung am Palmsonntag, 13. April 2025 im Adler-Saal, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Die Schriftführerin: Der Vorsitzende:

Karoline Willi Ulrich Schmelzenbach

Amtstafel / Veröffentlichungsportal:

Anschlag am: 16.04.2025
Abnahme am: 16.05.2025